

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr*

**2005/0086(COD)**

24.11.2005

## **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Verkehr und Fremdenverkehr

für den Rechtsausschuss

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs hinsichtlich der Amtszeit des Direktors  
(KOM(2005)0190 – C6-0150/2005 – 2005/0086(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Paolo Costa

PA\_Leg

## KURZE BEGRÜNDUNG

Zurzeit gibt es in der Europäischen Union 20 dezentralisierte Einrichtungen, die als „Gemeinschaftsagenturen“ bezeichnet werden können. Eine von ihnen ist die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs, eingerichtet durch Verordnung (EG) Nr. 1406/2002.

Die Direktoren der Agenturen werden im Allgemeinen für einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren benannt. Bis vor kurzem verfuhr die für die Ernennung zuständige Instanz so, dass die Amtszeit des amtierenden Leiters am Ende dieses Zeitraums durch einfachen Beschluss verlängert wurde. Die Kommission vertritt aber die Ansicht, dass diese Praxis rechtlich problematisch ist. Entsprechend der Auslegung des Vertrags und gemäß der von den Kommissionsmitgliedern und Richtern geübten Praxis sollte am Ende der Amtszeit eines Direktors ein völlig neues Ernennungsverfahren eingeleitet werden.

Dieses Verfahren wäre aber langwierig, kostspielig und würde die Arbeit der Agentur möglicherweise behindern. Die Kommission schlägt daher als Alternative ein vereinfachtes Verfahren vor, das dennoch eine Art von Bewertung enthält.

Folglich sollte im Falle der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 geändert werden. Die geänderte Bestimmung besagt, dass die Amtszeit des Direktors lediglich einmal um höchstens fünf Jahre verlängert werden kann, nachdem die Ergebnisse der ersten Amtsperiode und die Art und Weise, wie sie erzielt wurden, sowie die Aufgaben und Anforderungen der Agentur in den nächsten Jahren bewertet wurden.

## ÄNDERUNGSANTRAG

Der Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr ersucht den federführenden Rechtsausschuss, folgenden Änderungsantrag in seinen Bericht zu übernehmen:

Vorschlag der Kommission

Abänderungen des Parlaments

### Änderungsantrag 1 ARTIKEL 1

Artikel 16 Absatz 2 (Verordnung (EG) Nr. 1406/2002)

„2. Die Amtszeit des Exekutivdirektors beträgt fünf Jahre. Sie kann auf Vorschlag der Kommission nach einer Bewertung einmal um höchstens fünf Jahre verlängert werden.

„2. Die Amtszeit des Exekutivdirektors beträgt fünf Jahre. Sie kann auf Vorschlag der Kommission nach einer Bewertung **der Kommission und des Verwaltungsrates** einmal um höchstens fünf Jahre verlängert werden.

Im Rahmen der Bewertung *beurteilt die Kommission* insbesondere Folgendes:

- die bis zum Ende der ersten Amtszeit erzielten Ergebnisse und die Art ihrer Erreichung;
- die Aufgaben und Erfordernisse der Agentur für die nächsten Jahre.“

Im Rahmen der Bewertung *beurteilen sie* insbesondere Folgendes:

- die bis zum Ende der ersten Amtszeit erzielten Ergebnisse und die Art ihrer Erreichung;
- die Aufgaben und Erfordernisse der Agentur für die nächsten Jahre.“

*Begründung*

*Der Verwaltungsrat und die Kommission sind die Organe, die am besten zur Durchführung der Bewertung geeignet sind.*

## VERFAHREN

<b>Titel</b>	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs hinsichtlich der Amtszeit des Direktors
<b>Bezugsdokumente – Verfahrensnummer</b>	KOM(2005)0190 – C6-0150/2005 – 2005/0086(COD)
<b>Federführender Ausschuss</b>	JURI
<b>Stellungnahme von</b> Datum der Bekanntgabe im Plenum	TRAN 7.6.2005
<b>Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum</b>	
<b>Verfasser(-in) der Stellungnahme</b> Datum der Benennung	Paolo Costa 14.6.2005
<b>Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme:</b>	
<b>Prüfung im Ausschuss</b>	11.10.2005    21.11.2005
<b>Datum der Annahme</b>	22.11.2005
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:    43 –:    1 0:    1
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Inés Ayala Sender, Etelka Barsi-Pataky, Philip Bradbourn, Michael Cramer, Arūnas Degutis, Christine De Veyrac, Armando Dionisi, Petr Duchoň, Saïd El Khadraoui, Robert Evans, Mathieu Grosch, Ewa Hedkvist Petersen, Jeanine Hennis-Plasschaert, Georg Jarzembowski, Dieter-Lebrecht Koch, Jaromír Kohlíček, Jörg Leichtfried, Bogusław Liberadzki, Eva Lichtenberger, Patrick Louis, Erik Meijer, Ashley Mote, Michael Henry Nattrass, Seán Ó Neachtain, Janusz Onyszkiewicz, Josu Ortuondo Larrea, Willi Piecyk, Luís Queiró, Reinhard Rack, Luca Romagnoli, Gilles Savary, Dirk Sterckx, Ulrich Stockmann, Gary Titley, Georgios Toussas, Marta Vincenzi, Corien Wortmann-Kool, Roberts Zīle
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)</b>	Jas Gawronski, Zita Gurmai, Joost Lagendijk, Antonio López-Istúriz White, Rosa Miguélez Ramos, Francesco Musotto, Willem Schuth
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)</b>	
<b>Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)</b>	